

Bildung und Teilhabe - Klassenfahrt/Schulausflüge/Ausflüge

(Bestätigung der Schule/Kindertagesstätte)

Landratsamt Passau
Domplatz 11
94032 Passau

Posteingang:

(vom Antragsteller/Antragstellerin auszufüllen)

Hinweise auf der Rückseite beachten!

Aktenzeichen (soweit vorhanden)	
Name, Vorname (der Antragstellerin/des Antragstellers)	
Straße, Hausnr.	
PLZ und Wohnort	

Angaben zum Schüler/zur Schülerin/zum Kind:

(Name)

(Vorname)

(Geburtsdatum)

Angaben zur Klassenfahrt:

Klassenfahrt Schulausflug/Ausflug vom _____ bis _____

nach: _____

Schule/Kindertagesstätte: _____ Klasse/Gruppe: _____

Kosten des Aufenthaltes je Schüler/in/Kind (ohne Taschengeld): EUR _____ fällig am: _____

(von der Schule/Kindertagesstätte auszufüllen)

Bestätigung der Schule/Kindertagesstätte

1. Die Angaben zur geplanten Fahrt und zur Schülerin/zum Schüler/zum Kind sind zutreffend. ja nein

2. Werden andere Beihilfen/Zuschüsse - soweit bekannt - gewährt?
(Wenn ja, bitte Nachweise/Elternbrief beifügen!) ja, in Höhe von _____ EUR nein

3. Wurde eine Anzahlung bereits geleistet? ja, in Höhe von _____ EUR nein

Konto der Schule/der Kindertagesstätte: IBAN _____
BIC _____
Name der Bank _____

(Hinweis: Überweisungen können ausschließlich auf das Konto der Schule/Kindertagesstätte erfolgen!)

Ansprechpartner/in für Rückfragen ist:

Telefondurchwahl:

Ort, Datum

Stempel der Schule/Kindertagesstätte

Unterschrift

Leistungen für Bildung und Teilhabe

Schulausflüge, Klassenfahrten

Ab dem 1. Januar 2011 werden bei Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen neben der Zahlung des Wohngeldes und Kinderzuschlags sowie der Grundsicherungsleistung nach SGB XII und SGB II auch sogenannte Leistungen für Bildung und Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft berücksichtigt. Hierzu zählen auch die Leistungen für **eintägige Ausflüge** in Schulen und Kindertageseinrichtungen sowie mehrtägige **Klassenfahrten**.

Wer bekommt diese Leistung?

- **Schülerinnen und Schüler**, die eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen und jünger als 25 Jahre sind. Schüler, die eine Ausbildungsvergütung erhalten, sind von der Leistung ausgeschlossen.
- Kinder, die eine **Kindertageseinrichtung** besuchen.

Was kann übernommen werden?

Übernommen werden können die **tatsächlich anfallenden Kosten** für alle eintägigen Ausflüge, die im Bewilligungszeitraum stattfinden. Das gleiche gilt für mehrtägige Klassenfahrten. Taschengeld für zusätzliche Ausgaben während des Ausflugs wird nicht übernommen.

Wie funktioniert das?

Die Leistungen für eintägige Schulausflüge und mehrtägige Klassenfahrten müssen Sie für jedes Kind gesondert beim Landratsamt Passau bzw. Jobcenter Passau Land (die Kontaktadresse finden Sie auf Ihrem Bescheid) beantragen. Der Antrag auf Übernahme der Kosten für eintägige Schulausflüge gilt dann ab dem Tag der Antragstellung für alle Ausflüge im Bewilligungszeitraum. Der Antrag auf Kostenübernahme für die Aufwendungen für mehrtägige Klassenfahrten muss vor Beginn der Fahrt gestellt werden.

Die Bewilligungsstelle wird die Leistungen für die Schulausflüge und Klassenfahrten für Ihr Kind vorerst **zusagen**. Legen Sie bitte bei jedem anstehenden Ausflug im Bewilligungszeitraum einen **Elternbrief oder ein ähnliches Schreiben** der Schule bzw. der Kindertageseinrichtung vor, mit dem Sie zur Zahlung der Kosten für den Ausflug aufgefordert werden. Die Bewilligungsstelle übernimmt dann die Abrechnung der Kosten.

Lediglich in Ausnahmefällen ist ab 01.08.2013 bei Klassenausflügen oder Ausflügen von Kindergärten, sowie bei Klassenfahrten eine Geldleistung an den Antragsteller möglich, wenn z.B. die Ausflüge nur in bar bezahlt werden können, oder die Ausflüge bzw. Fahrten sehr kurzfristig anberaumt wurden, so dass eine rechtzeitige Antragstellung nicht möglich war. Der Antrag gilt dann als zum Zeitpunkt der Selbstvornahme gestellt.

Hinweis zu den mehrtägigen Klassenfahrten:

Da die Leistungsgewährung für mehrtägige Klassenfahrten örtlich unterschiedlich organisiert sein kann, fragen Sie bitte bezüglich des Verfahrens und der zuständigen Stelle in jedem Fall bei der Wohngeldbehörde/ Grundsicherungsstelle bzw. Jobcenter Passau Land nach.

Auskünfte für Bezieher von Wohngeld/Kinderzuschlag:

Landratsamt Passau, Sachgebiet 63 - Wohngeldbehörde -, Domplatz 11, 94032 Passau
Frau Kobisch, Tel.: 0851/397 274, Fax: 0851/490595274, E-Mail: simone.kobisch@landkreis-passau.de
Frau Ebner, Tel.: 0851/397 402, Fax: 0851/490595905, E-Mail: ursula.ebner@landkreis-passau.de

Auskünfte für Bezieher von Arbeitslosengeld II (Grundsicherung):

Jobcenter Passau Land, Dr.-Hans-Kapfinger-Str. 14c, 94032 Passau
Frau Späth, Tel.: 0851/85176-34, Fax: 0851/85176-99, E-Mail: stefani.spaeth@jobcenter-ge.de
Herr Geiss, Tel.: 0851/85176-11, Fax: 0851/85176-99, E-Mail: stefan.geiss@jobcenter-ge.de

Auskünfte für Bezieher von Sozialhilfe:

Landratsamt Passau, Sachgebiet 33, Passauer Straße 39, 94121 Salzweg
Frau Schweighardt, Tel.: 0851/397 502, Fax: 0851/397595, E-Mail: irene.schweighardt@landkreis-passau.de

www.landkreis-passau.de (Landratsamt-Stichwortsuche: Bildungs- und Teilhabeleistungen)